



---

## Partner

Image not found or type unknown

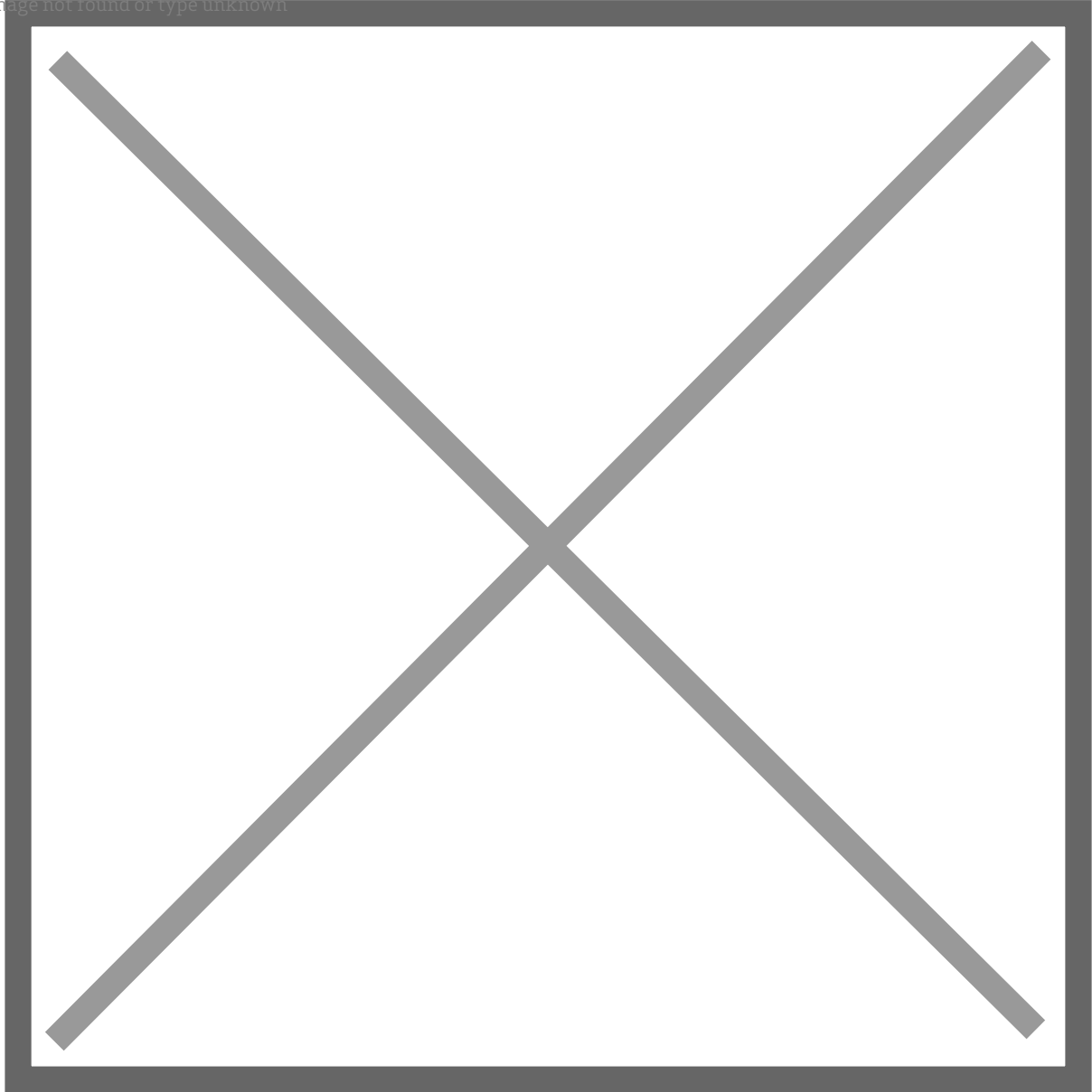
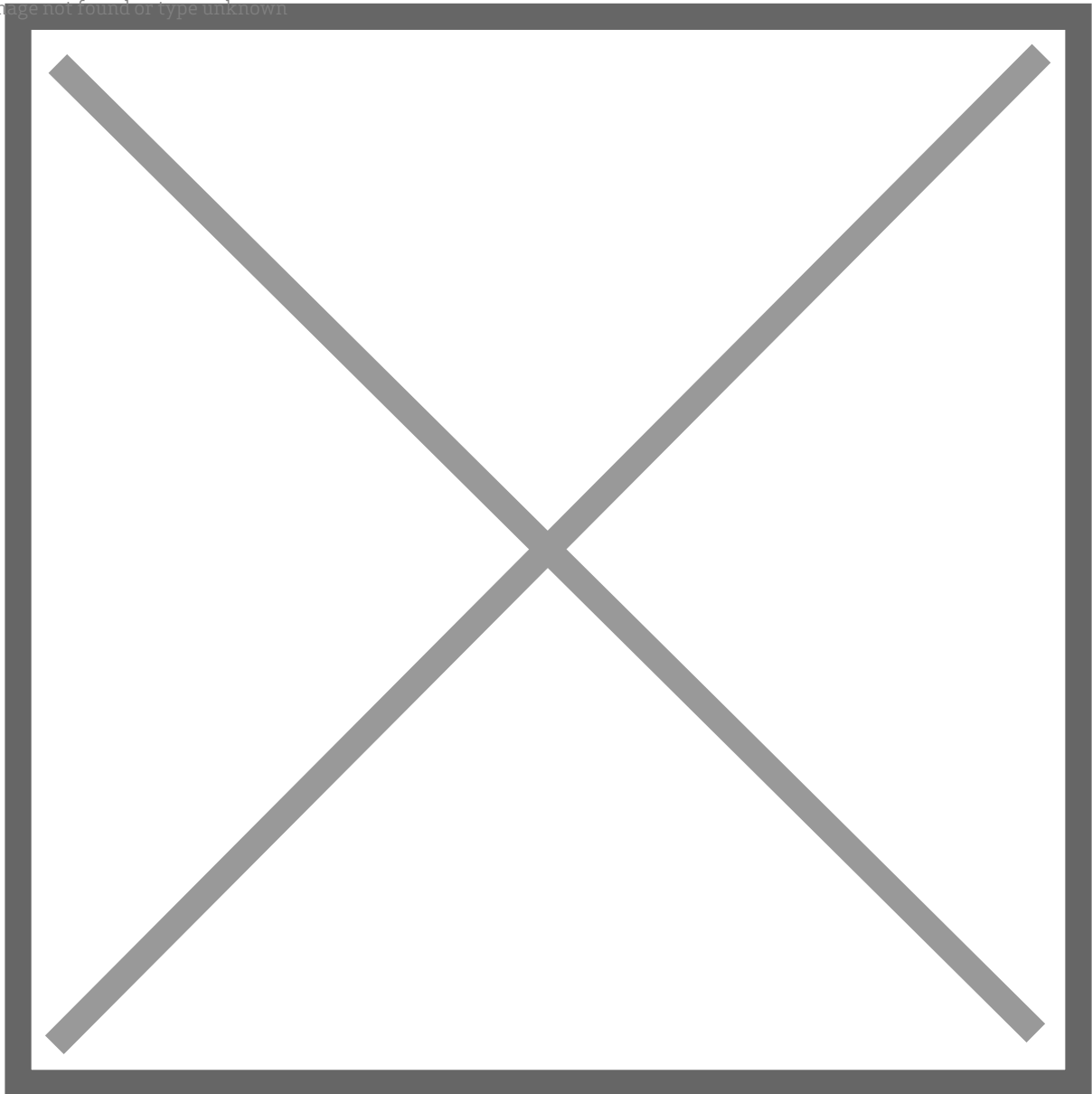


Image not found or type unknown



## Wird überprüft, ob die Regeln über An- und Abflüge eingehalten werden?

Ja. An dieser Prüfung sind verschiedene Akteure beteiligt. Wenn Flugbewegungen aufgefallen sind, z.B. infolge von Beschwerden, aufgrund außergewöhnlicher Werte an den Messstellen der Fraport oder aus sonstiger Überprüfung, dann wird jeder einzelne Flug überprüft.

Das betrifft pro Jahr mehrere tausend Flugbewegungen. Die Fluglärmenschutzbeauftragte des Hessischen Verkehrsministeriums überprüft dann zunächst, ob ein Abflug im Flugerwartungsgebiet lag, bevor die 6000 Fuß Höhe für Direktfreigaben erreicht war. Falls das nicht der Fall war, erfolgt

eine Prüfung der DFS, ob es rechtfertigende Gründe gab, z.B. besondere Wettersituationen. Falls die Überprüfung ergibt, dass der Lotse die Abweichung nicht genehmigt hatte, wird der Flug an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) abgegeben, das für Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoß gegen An- und Abflugregeln zuständig ist. Die Fluglärmschutzbeauftragte hat z.B. auch die Einhaltung der Mindestüberflughöhe geprüft und mögliche Verstöße an das BAF weitergeleitet. Im Ordnungswidrigkeitsverfahren wird dann der Pilot angehört und danach vom BAF entschieden, ob ein Verstoß vorliegt und ein Bußgeld verhängt wird, falls auch nach diesem Schritt kein rechtfertigender Grund für die Abweichung gegeben war. Die Höhe eines möglichen Bußgelds richtet sich nach der Schwere des Verstoßes, ob es bereits frühere Verstöße gab etc. Maximaler Rahmen sind laut Verordnung des Bundes 50.000 Euro.

Insgesamt werden in den allermeisten Fällen die Flugverfahren eingehalten, bzw. es liegt ein rechtfertigender Grund vor, warum abgewichen wurde. Diese Abweichungsgründe sind meistens wetterbezogen. Auch Flugsicherungsgründe gibt es, die zu Abweichungen führen können, z.B. wenn die Betriebsrichtung gewechselt wird. Dann bekommen Piloten Ansagen, wie sie fliegen sollen, damit dieser Wechsel im laufenden Betrieb sicher funktioniert. Die Zahl von Abflügen, die ggf. eine unerlaubte Abweichung beinhalten, ist sehr gering, sie liegt weit unter 1%.